

Sessionsvorschau

Empfehlungen der Raiffeisen Schweiz zu ausgewählten Geschäften der
Frühjahrssession 2025

Gemeinsame Behandlung im National- und Ständerat:

Ständerat, 10. März 2025

Nationalrat, 18. März 2025

Vorstösse der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Motionen:

24.4525 / 24.4529	Ziele der TBTF-Gesetzgebung anpassen	Annahme
24.4526 / 24.4530	Erleichterungen von Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften für SIBs beschränken	Ablehnung
24.4527 / 24.4531	Durchsetzungskraft der FINMA gegenüber SIBs stärken	Ablehnung
24.4528 / 24.4532	Kompetenzen der SNB gegenüber SIBs in Bezug auf ELA erweitern	Annahme

Postulate:

24.4533 / 24.4539	Interessenskonflikte bei der Revision von Banken vermindern	Annahme
24.4535 / 24.4541	Falsche Anreize bei Vergütungen und Ausschüttungen der SIBs vermeiden	Annahme
24.4538 / 24.4544	Gewährskriterien überprüfen, um Verantwortung der SIBs gegenüber Schweizer Volkswirtschaft und Steuerzahrenden zu stärken	Ablehnung

Die Ergebnisse der Untersuchungskommission vom 20. Dezember 2024 werden in Form von Vorstößen in beiden Räten behandelt.

Die Banken-Branche vertritt bzgl. den PUK-Vorstößen eine einheitliche Position. Sie trägt bei den Vorstößen der PUK grossmehrheitlich die bundesrätliche Position mit (vgl. obenstehende Empfehlungen). Für weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Vorstößen verweist Raiffeisen auf die ausführliche Sessionsvorschau der Schweizerische Bankiervereinigung. Hervorheben möchten wir vor dem Hintergrund der sich generell an die SIB richtenden PUK-Vorstösse den Wunsch nach einer differenzierten Diskussion, welche den wesentlichen Unterschieden zwischen den SIB der Schweiz angemessen Rechnung trägt.

Ständerat

18. März 2025

Diverse	Vorstösse zur TBTF-Thematik	Ablehnung
---------	-----------------------------	-----------

Im Nachgang an die Behandlung der PUK-Vorstösse, widmet sich der Ständerat den hängigen TBTF-Vorlagen. Auch hier teilt Raiffeisen die ablehnende Haltung von Swiss Banking. Die Parlamentarische Untersuchungskommission PUK hat sich vertieft mit der Problematik und dem etwaigen Verbesserungspotenzial auseinandergesetzt und diese in Form der PUK-Vorstösse (s. vorne) eingebracht. Mit der Behandlung dieser Vorstösse wird der Sachverhalt auf Parlamentsstufe ausreichend behandelt, weitere Vorstösse bieten keinen Mehrwert.

18. März 2025

23.062	Geschäft des BR	Bankengesetz. Änderung («Public Liquidity Backstop»)	Kenntnisnahme
--------	-----------------	--	---------------

Raiffeisen nimmt Kenntnis vom einstimmigen Beschluss der WAK-S bzgl. der Einbettung der «PLB»-Diskussion in den Gesamtkontext der TBTF-Regulierung und der damit zusammenhängenden Sistierung bis zur Überweisung der Botschaft durch das EFD ans Parlament (voraussichtlich per Ende 2026). Raiffeisen begrüßt die grundsätzliche Unterstützung der Kommission des PLB sowie die Möglichkeit einer noch vertiefteren Auseinandersetzung mit der Materie – insbesondere auch vor dem Hintergrund der dezidiert ablehnenden Haltung von Raiffeisen gegenüber einer pauschalen ex-ante-Abgeltung des PLB.

18. März 2025

Motionen Abschaffung Interchange Fee

22.3976	Motion Maitre	Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten	Ablehnung
22.3977	Motion de Quattro	Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten	Ablehnung

Kommisionsmotion WAK-S

25.3020	WAK-S	KMU entlasten: Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel	Annahme
---------	-------	---	---------

Raiffeisen unterstützt die Entscheidung der vorberatenden Kommission (WAK-S).

Raiffeisen lehnt ein Verbot der Interchange Fees ab, weil damit das eigentliche politische Ziel einer Gebühren-Entlastung von kleinen Händlern verfehlt wird. Die Kostenreduktion wird nicht zwingend an die Händler weitergegeben. Gerade im August 2024 kam es zu einer Reduktion der Interchange Fees, die anschliessend vom dominanten Zahlungsdienstleister nicht an die Händler weitgegeben wurde. Zudem bilden die Interchange Fees einen integralen Teil des Zahlungssystems und sind für deren Funktionieren essenziell, da sie einen Teil der überproportional anfallenden Systemkosten der Kartenherausgeber decken. Speziell zu beachten ist, dass die Interchange Fees die einzige bereits regulierte Gebühr im Kartenzahlungsverkehr sind. Schlussendlich stellt ein Verbot der Interchange Fees einen bedenklichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar.

Um die politische Absicht aufzugreifen, hat die WAK-S eine Kommisionsmotion eingereicht. Sie will so generell die Transparenz bei den Gebühren beim Bezahlvorgang mit Debitkarten herstellen.